

II-1284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/14-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 15. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5868/AB

1994-03-16

zu 5960/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen vom 21. Jänner 1994, Nr. 5960/J, betreffend "ungleiche steuerliche Belastung von Steuerzahlern beim Grundstückserwerb zwecks Hausbau", beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Grundstücksbegriff des Grunderwerbsteuergesetzes entspricht jenem des bürgerlichen Rechtes. Das Grunderwerbsteuergesetz übernimmt somit auch die sachenrechtliche Zuordnung der Bestimmungen der §§ 294 ff ABGB. Dasjenige, was mit dem Grundstück in eine fortdauernde Verbindung gesetzt wird, wie zum Beispiel Gebäude sowie Nebensachen, ohne die die Hauptsache nicht gebraucht werden kann, oder die das Gesetz oder der Eigentümer zum fortdauernden Gebrauche der Hauptsache bestimmt hat, gehört deshalb zum Grundstück.

Die Grunderwerbsteuer ist sowohl bei unbebauten als auch bei bebauten Liegenschaften vom Wert der Gegenleistung zu entrichten. Die Gegenleistung wird durch den Gegenstand des jeweiligen Erwerbsvorganges bestimmt. Eine Ungleichbehandlung kann bei Heranziehung der Gegenleistung zur Grunderwerbsteuerfestsetzung deshalb nicht erblickt werden, weil in einem Fall ein Grundstück ohne Gebäude, im anderen Fall aber ein Grundstück mit Gebäude erworben wird.

- 2 -

Zu 2. und 3.:

Aufgrund der zu Frage 1 dargelegten Umstände besteht kein Anlaß zu einer Änderung der Rechtslage.

Zu 4. und 5.:

Eine Ausnahmeregelung für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie bäuerlichen Wohnraum wäre sachlich kaum zu rechtfertigen und würde gegen das verfassungsgesetzlich gewährleistete Gleichheitsgebot verstoßen. Derartige Ausnahmen sind daher nicht möglich.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kain', is positioned to the right of the 'Beilage' heading.

Nr. 596018

BEILAGE

1994 -01- 21

Anfrage

der Abgeordneten Murauer
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ungleiche steuerliche Belastung von Steuerzahlern beim Grunderwerb zwecks
Hausbau

Laut Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes VGH 91/16/0031 vom 25.2.1993 wird ein vorgegebenes Baukonzept, das von einem Grundstückskäufer miterworben wird, in den Grunderwerbs- und mehrwertsteuerrechtlichen Erwerbsvorgang einbezogen. Hierbei kommt es zu einer offensichtlichen steuerrechtlichen Ungleichbehandlung zwischen jenen Bürgern, die unabhängig vom Grunderwerb selber als Bauherr auftreten, und solchen, die mit dem nötigen Grundstück gleichzeitig ein fertiges oder teilfertiges Eigenheim miterwerben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Womit können Sie diese offensichtliche Ungleichbehandlung von Steuerzahlern rechtfertigen?
2. Gedenken Sie in absehbarer Zeit diesen Zustand zu ändern?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Sehen Sie Möglichkeiten, zumindest die Ein- und Zweifamilienhäuser und bäuerlichen Wohnraum davon auszunehmen?
5. Wenn nein, warum nicht?